

Firmensitz: 97353 Wiesentheid, OT Feuerbach, Am Mühlwasen 2

1. Leistungen:

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in den Prospekten der Firma Reiseservice Scheckenbach und der Inhalt der Reisebestätigung maßgebend. Für die Richtigkeit von Hotel- und Ortsprospekten, die für Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, wird keine Haftung übernommen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung erweitern, bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

2. Rücktritt durch den Reisegast:

Bei Rücktritt des Kunden vor Reiseantritt können, auch unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen, folgende Stornokosten geltend gemacht werden:

bis 40 Tage vor Reisebeginn	20 % des Gesamtpreises
bis 30 Tage vor Reisebeginn	30 % des Gesamtpreises
bis 22 Tage vor Reisebeginn	50 % des Gesamtpreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn	70 % des Gesamtpreises
bis 7 Tage vor Reisebeginn	80 % des Gesamtpreises
bis 3 Tage vor Reisebeginn	95 % des Gesamtpreises
bis Abreisetag od. Nichtantritt	100 % des Gesamtpreises

Eintrittskarten sind generell zu 100 % fällig

Vorstehende Regelungen gelten auch dann, wenn der Kunde nicht zur angegebenen Zeit am Abfahrtsort erscheint oder wegen unvollständiger Reisepapiere (z.B. fehlen eines vorgeschriebenen Personalausweises oder Reisepasses) von der Beförderung ausgeschlossen oder an einer Landesgrenze zurückgewiesen wird. Wird eine Ersatzperson gestellt und eine Zimmereinteilung dadurch nicht verändert, fallen keine Kosten an, mit Ausnahme von Reisen in Länder mit Visapflicht o. ä.

Sind in Reiseverträgen gesonderte Stornobedingungen enthalten, haben diese Vorrang.

3. Preiserhöhungen:

Bis zu 8 % des Reisepreises können entstehen wenn, sich nach Vertragsabschluss die Preise der Leistungsträger oder Kraftstoffpreise nachweislich erhöht haben oder Wechselkursänderungen eingetreten sind.

4. Außergewöhnliche Umstände:

Wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Streik, Naturkatastrophen, o. ä. Wird dadurch die Reise erheblich erschwert oder beeinträchtigt, können sowohl der Kunde als auch der Reiseveranstalter vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Kündigt der Reiseveranstalter vor Reisebeginn, erhält der Kunde den bereits gezahlten Reisepreis (abzüglich evtl. Stornokosten der Leistungsträger wie Hotels, Reedereien, etc.) zurück; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Kündigt der Kunde vor Reisebeginn, kann der Reiseveranstalter 50 % der unter 2) genannten Stornokosten berechnen.

5. Haftung:

Die Haftung des Veranstalters ist in jedem Fall auf die Höhe eines 2-fachen Reisepreises beschränkt. Eine Beeinflussung der Reise durch höhere Gewalt, Streik, Dauer eines Grenzaufenthaltes, nicht vorhersehbare technische Defekte am Beförderungsmittel, Stau, Straßensperrungen durch z. B. Unwetter, Baustellen, Veranstaltungen oder Ähnliches schließt jede Haftung des Veranstalters aus. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die vertragsgemäße Erbringung der vermittelten Reisedienstleistungen durch die jeweiligen Leistungsträger (Hotels, Gasthäuser). Bei einer zeitlichen Verschiebung der Abfahrts- oder Ankunftszeiten bis max. 5 Std. kann der Reisegast keinerlei Ansprüche stellen.

6. Gepäck / Gepäckhaftung:

Reisegepäck darf das Gesamtgewicht von 20 kg nicht überschreiten. Übergewicht wird mit 15,- € je kg berechnet und kann nur mitgeführt werden, wenn der nötige Platz bereitgestellt werden kann. Die Haftung für Gepäckstücke ist pro Kilogramm mitgeführtem Reisegepäck einschließlich Verpackung auf 15,- € begrenzt. Hierbei wird nur bei fahrlässigem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters bzw. seines Beauftragten gehaftet. Bei Diebstahl, sonstigem Verlust oder anderweitig herbeigeführten Beschädigungen wird nicht gehaftet.

Generell vor dem Transport ist mit der Firma Reiseservice Scheckenbach abzusprechen: Transport von sperrigen Gepäckstücken, Flaschenkisten und Kühlboxen sowie Alkohol.

7. Mitwirkungspflicht des Reisegastes:

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisegast verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten, Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen bzw. dem jeweiligen Leistungsträger Mitteilung zu machen.

8. Umbuchung / Mindestteilnehmer:

Für die Bearbeitung von Umbuchungen werden 15,- € pro Reisegast erhoben. Kann eine Reise wegen Nichterreichen der in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden erhält der Reisende spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt hiervon Bescheid und den bereits gezahlten Reisepreis zurück. Sonstige Ansprüche sind erloschen.

9. Änderungen:

Änderungen der Fahrtroute, des Tages- oder Ausflugsprogramms und der Übernachtungsorte, wie auch der ausnahmsweise Einsatz eines Ersatzfahrzeuges mit einfacher Reiseausstattung bleiben vorbehalten.

10. Vermittlung von Reisen:

Tritt die Firma Reiseservice Scheckenbach lediglich als Vermittler eines anderen Veranstalters auf, gelten die Vertragsbestimmungen dieses Reiseveranstalters.

11. Allgemeine Bestimmungen:

Von der eventuellen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12. Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Kitzingen.